



Gebührenordnung der eigenaktiven Kita Regenstrahlen

Stand vom 15. Mai 2017

Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr in die eigenaktive Kita beträgt pro Familie einmalig 50 Euro.
Bei Geschwisterkindern fällt sie nur für das erste Kind an welches die eigenaktive KiTa besucht.

Elternbeiträge

Die Beiträge richten sich nach den Zeiten der gewählten Buchungen auf den Buchungsbelegen:

2-3 Stunden (nur für Kinder von 1,5 bis 2 Jahren)	105 Euro
3-4 Stunden (nur für Kinder von 1,5 bis 2 Jahren)	115 Euro
4-5 Stunden	125 Euro
5-6 Stunden	135 Euro
6-7 Stunden	145 Euro
7-8 Stunden	155 Euro

Ermäßigungen über maximal 20 Euro sind Einzelfallentscheidungen und bei gleichzeitig betreuten Geschwisterkindern sowie für alleinerziehende Eltern und finanzschwache Familien möglich.

Umbuchungsgebühr

Jede Umbuchung der Betreuungszeiten ist ein Verwaltungsaufwand und wird pauschal mit 10 Euro pro Umbuchung angesetzt.

Rückbuchungen

Für jede Rückbuchung (mangelnde Kontodeckung, falsche Kontoangaben, etc.) erlauben wir uns eine Pauschale von 10 Euro zu erheben, die neben den Rückbuchungskosten auch pauschal den entstehenden Verwaltungsaufwand abdeckt.

Mahnungen

Sollte es einmal zu finanziellen Engpässen kommen, können wir das gerne persönlich klären.
Sollten anfallende Kosten einfach nicht beglichen werden, wird in der Regel nach 14 Tagen nochmal freundlich an die Zahlung binnen einer Woche erinnert. Jede darauf folgende Mahnung führt zu einer Mahngebühr von 15 Euro, sie beinhaltet Verwaltungsaufwand sowie potentiell Porto.

Verspätetes Abholen

Bei wiederholt verspätetem Abholen suchen wir das Gespräch mit der jeweiligen Familie. Bei weiteren Verspätungen müssen wir euch leider dazu verpflichten ab dem Folgemonat die nächsthöhere Buchungszeitkategorie zu buchen.

Wiederholt verspätetes Abholen (ab dem dritten Mal) am Ende des Kindergartenabends schlägt mit 15 Euro pro angefangener Stunde zu Buche.

Hintergrund: Länger zu bleiben ist für unsere Mitarbeiter*innen nicht geplante Arbeitszeit (1). Diese wird durch das BayKiBiG nicht gefördert. Diese Zeit fehlt den Mitarbeitern an anderer Stelle in der mittelbaren oder unmittelbaren Arbeit am Kind. Da die Kolleg*innen Überstunden auch wieder abbauen müssen, kann es für den Träger notwendig werden Fachkraftstunden + Nebenkosten durch Mehrarbeit einzukalkulieren oder Überstunden auch auszubezahlen.

Zu (1): Abgesehen davon ist es auch nicht wertschätzend das pädagogische Personal zu Überstunden zu zwingen, da unsere Mitarbeiter*innen potentiell Folgetermine im Anschluss an die Betreuungszeit in der KiTa haben.